Übei	r die S	Stadt Viechtach	Nr. im Antragsverzeichnis der Stadt Viechtach		Antragsverzeichnis des atsamtes Regen
An (Genehmigungsbehörde)			Eingangsstempel der Stadt Viechtach		ngsstempel des atsamtes Regen
E	Erstsch	nrift			
(Bau	ıGB		Genehmigung nach § 144 s. 1 Sanierungssatzung (Sa		s. 1 Baugesetzbuch
Name		ystener/Dauneri	Vorname		Telefon (mit Vorwahl)
Straß	Se, Ha	usnummer	PLZ, Ort		
Vertreter des Antragstellers /Bauherrn: Name			Vertreter des Antragstellers /Bauherrn: V	Vertreter des Antragstellers /Bauherrn: Vorname	
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
2. B	au-/	Sanierungsgrundstück	Flur-Nr.		
Gem	narkun	9	Flur-INT.		
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
Grundstückseigentümer: Name			Grundstückseigentümer: Vornam	ne	Telefon (mit Vorwahl)
Grundstückseigentümer: Straße, Hausnummer			Grundstückseigentümer: PLZ, Or	rt	L
3. V	orha	ıben, für das die sanierung	srechtliche Genehmigung l	beant	ragt wird
	a)	Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung von baulichen Anlagen¹ (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)			
	 Vollständige oder teilweise Beseitigung einer baulichen Anlage² (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) 				
c) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen³ (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) z.B. nicht baugenehmigungspflichtige Dach- und Fassadenarbeiten, Veränderungen an Fenstern und Türen, neuerung von Bädern, Heizungsanlagen etc., Änderung am Wohnungsgrundriss, Veränderung des Wohnum des)					an Fenstern und Türen, Er- eränderung des Wohnumfel-

Gz. 3.0/6028/100492 Seite 1 von 2

¹ Dem gesondert zu stellenden Bauantrag sind die üblichen Unterlagen beizufügen.

Hierzu bitte einen Übersichtsplan und/oder Foto mit Kennzeichnung des abzubrechenden Gebäudes/Gebäudeteils beifügen.
 Bitte einen entsprechenden Plan und/oder Foto mit Kennzeichnung der vorgesehenen Veränderungen beifügen. Sofern vorhanden, wäre auch die Vorlage von Angebotskopien hilfreich.

4. Beschreibung der geplanten Maßnahme							
<u>5.</u>	Anlagen						
	Kopie der durch das Landratsamt Regen (untere Bauau (ggf. einschließlich Baumbestands- und Freiflächenges						
	Baupläne, wenn eine Genehmigung durch das Landrats	samt Regen nicht erforderlich ist					
	Fotos						
In		ur Stadtsanierung im Sanierungsgebiet "Viechtach - Stadtkern I"					
Fi Da	können der Internetseite www.viechtach.de/stadtsanierung entnommen werden. Für die Beantragung einer Genehmigung nach § 144 BauGB muss nicht zwingend dieses Antragsformular verwendet werder Das Formular soll lediglich der Erleichterung dienen. Ein Antrag nach § 144 BauGB kann formlos auch per Brief oder E-Ma gestellt werden. In jedem Fall sollten die Angaben so umfassen sein, dass erkennbar ist, wofür die Genehmigung beantrag wird.						
	Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.						
ru	Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zieler und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).						
Al	Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vor Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werde können (§ 145 Absatz 4 BauGB).						
Tá	Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durch die Stadt Viechtach beträgt gemäl Tarif-Nummer 618a des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungs kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung – KS) 10 bis 100 €.						
st	Im Sanierungsgebiet können bestimmte Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahmen an erhaltenswerten Gebäude steuerlich abgesetzt werden (§ 7 h EStG). Die Antragsstellung bei der Stadt Viechtach ist vor Beginn der Maßnahme erforde lich.						
de	Im Sanierungsgebiet unterstützt die Stadt Viechtach im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Fassadenprogramm und dem Geschäftsflächenprogramm geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Die Förderanträge sind jeweils schriftlich vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Viechtach zu stellen.						
	Der Antragsteller erklärt, dass er die Hinweise unter www.viechtach.de/datenschutz zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen hat.						
7	Unterschrift/en						
	rt, Datum	Unterschrift/en Bauherr/Antragsteller					

Gz. 3.0/6028/100492 Seite 2 von 2